

Fortezza Finanz

mit dem Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk

Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025

R.C.S. Luxembourg K414

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Inhaltsverzeichnis

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	2-3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	4
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025 des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	5
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025	Seite	9
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	14

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahresbericht und der Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Halbjahresbericht
1. Januar 2025 - 30. Juni 2025

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1T6TT	A1T6TU
ISIN-Code:	LU0905832985	LU0905833017
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Schweden	23,21 %
Deutschland	20,35 %
Frankreich	16,43 %
Niederlande	9,03 %
Finnland	8,73 %
Vereinigtes Königreich	6,12 %
Dänemark	5,63 %
Norwegen	4,04 %
Belgien	3,72 %
Wertpapiervermögen	97,26 %
Bankguthaben ²⁾	4,41 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-1,67 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	33,05 %
Software & Dienste	31,55 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	8,67 %
Automobile & Komponenten	5,85 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,82 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	4,15 %
Hardware & Ausrüstung	3,43 %
Verbraucherdienste	3,14 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,60 %
Wertpapiervermögen	97,26 %
Bankguthaben ²⁾	4,41 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-1,67 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. Juni 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	31.903.919,83
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 29.875.785,57)	
Bankguthaben ¹⁾	1.447.409,19
Zinsforderungen	6.721,20
Dividendenforderungen	13.889,56
Forderungen aus Absatz von Anteilen	499,64
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	60.832,04
Forderungen aus Devisengeschäften	396.416,75
	33.829.688,21
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-3.074,10
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-396.416,75
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-396.556,04
Sonstige Passiva ²⁾	-234.301,87
	-1.030.348,76
Netto-Teilfondsvermögen	32.799.339,45

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	12.618.996,46 EUR
Umlaufende Anteile	35.420,517
Anteilwert	356,26 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	20.180.342,99 EUR
Umlaufende Anteile	52.987,401
Anteilwert	380,85 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Performancevergütung und Prüfungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Belgien								
BE0974400328	Azelis Group N.V.	EUR	40.000	0	88.000	13,8600	1.219.680,00	3,72
							1.219.680,00	3,72
Dänemark								
DK0060030286	cBrain A/S	DKK	24.000	4.000	20.000	210,0000	563.017,78	1,72
DK0060542181	ISS AS	DKK	54.000	0	54.000	177,3000	1.283.439,23	3,91
							1.846.457,01	5,63
Deutschland								
DE0005909006	Bilfinger SE	EUR	0	28.000	8.000	80,1500	641.200,00	1,95
DE0005407100	CENIT AG	EUR	28.000	0	148.000	8,7200	1.290.560,00	3,93
DE0005800601	GFT Technologies SE	EUR	20.000	28.000	40.000	22,6000	904.000,00	2,76
DE000JST4000	JOST Werke SE	EUR	4.000	6.800	24.000	51,9000	1.245.600,00	3,80
DE000SAFH001	SAF-HOLLAND SE	EUR	42.000	10.000	72.000	16,4400	1.183.680,00	3,61
							5.265.040,00	16,05
Finnland								
FI0009006407	Incap Oyj	EUR	28.000	0	100.000	11,2400	1.124.000,00	3,43
FI0009005870	Konecranes Oyj	EUR	7.200	3.200	18.000	67,4500	1.214.100,00	3,70
FI0009900401	Olvi Oy	EUR	16.000	0	16.000	32,8500	525.600,00	1,60
							2.863.700,00	8,73
Frankreich								
FR0004156297	Linedata Services S.A.	EUR	0	1.200	8.000	75,6000	604.800,00	1,84
FR001400PFU4	Planisware	EUR	20.000	0	20.000	23,8500	477.000,00	1,45
FR0010451203	Rexel S.A.	EUR	4.000	4.000	48.000	26,4800	1.271.040,00	3,88
							2.352.840,00	7,17
Niederlande								
NL0010776944	Brunel International NV	EUR	100.000	0	100.000	9,2100	921.000,00	2,81
NL0013995087	Cementir Holding NV	EUR	0	0	40.000	14,9000	596.000,00	1,82
NL0000440311	Holland Colours NV	EUR	800	0	6.800	114,0000	775.200,00	2,36
NL0011660485	Sif Holding NV	EUR	20.000	48.000	72.000	9,2800	668.160,00	2,04
							2.960.360,00	9,03

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Norwegen								
NO0010001118	Itera ASA	NOK	40.000	240.000	1.680.000	9,3200	1.325.118,48	4,04
							1.325.118,48	4,04
Schweden								
SE0007158910	Alimak Group AB [publ]	SEK	0	16.000	36.000	146,8000	475.444,20	1,45
SE0010323998	Balco Group AB	SEK	300.000	0	300.000	25,9000	699.023,89	2,13
SE0006143129	Berner Industrier AB	SEK	160.000	0	160.000	57,2000	823.354,77	2,51
SE0003849223	Bulten AB	SEK	0	16.000	132.000	62,0000	736.269,17	2,24
SE0015195771	Fasadgruppen Group AB	SEK	320.000	80.000	440.000	30,6500	1.213.260,76	3,70
SE0007074281	Hexpol AB	SEK	64.000	0	64.000	93,1500	536.332,15	1,64
SE0000421273	Knowit AB	SEK	48.000	8.000	80.000	129,0000	928.433,27	2,83
SE0000356008	Prevas AB	SEK	8.000	0	48.000	89,5000	386.487,34	1,18
SE0015988373	Sedana Medical AB	SEK	320.000	120.000	800.000	10,9000	784.490,13	2,39
							6.583.095,68	20,07
Vereinigtes Königreich								
GB0005518872	Macfarlane Group Plc.	GBP	60.000	0	420.000	1,1800	580.259,92	1,77
							580.259,92	1,77
Börsengehandelte Wertpapiere							24.996.551,09	76,21
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A0LR9G9	EXASOL AG	EUR	0	80.000	280.000	2,9800	834.400,00	2,54
DE0007474041	PAUL HARTMANN AG	EUR	0	0	2.400	241,0000	578.400,00	1,76
							1.412.800,00	4,30
Frankreich								
FR0010131409	Wallix Group S.A.	EUR	16.000	8.000	132.000	23,0000	3.036.000,00	9,26
							3.036.000,00	9,26
Schweden								
SE0022088217	Nordrest Holding AB	SEK	6.000	16.000	64.000	179,0000	1.030.632,90	3,14
							1.030.632,90	3,14

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigtes Königreich								
GB0000280353	Alumasc Group Plc.	GBP	0	0	136.000	3,7500	597.119,78	1,82
GB00BLH42507	Ashtead Technology Holdings Plc.	GBP	160.000	0	160.000	4,4350	830.816,06	2,53
							1.427.935,84	4,35
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							6.907.368,74	21,05
Aktien, Anrechte und Genussscheine							31.903.919,83	97,26
Wertpapiervermögen							31.903.919,83	97,26
Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾							1.447.409,19	4,41
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-551.989,57	-1,67
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							32.799.339,45	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2025 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8541
Dänische Krone	DKK	1	7,4598
Norwegische Krone	NOK	1	11,8160
Schwedische Krone	SEK	1	11,1155

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds Fortezza Finanz (der „Fonds“) wurde auf Initiative der Fortezza Finanz AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 15. Mai 2013 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 25. Juni 2013 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“ der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg, veröffentlicht.

Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds Fortezza Finanz zum 30. Juni 2025 nur aus einem Teilfonds, dem Fortezza Finanz - Aktienwerk besteht, entspricht die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk gleichzeitig der konsolidierten Aufstellung des Fonds Fortezza Finanz.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilkategorie geteilt.

Bei einer Anteilkategorie mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilkategorie geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilkategorie reduziert.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurses in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sogenannten „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie), kann eine Reduzierung der „taxe d'abonnement“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburgischen Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWEILIGEN TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDES UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche, während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

8.) PERFORMANCEVERGÜTUNG

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten Anteilwert hinzugerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden. Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall von Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Im Berichtszeitraum stellen sich die abgegrenzte Performancevergütung und der entsprechende Prozentsatz der Performancevergütung (berechnet auf Basis des jeweiligen durchschnittlichen anteiligen Netto-Teilfondsvermögens) für die jeweiligen Anteilklassen wie folgt dar:

Teilfonds	Anteilklasse	Performancevergütung	
		in EUR	in %
Fortezza Finanz - Aktienwerk	I	141.440,27	0,80
Fortezza Finanz - Aktienwerk	R	60.292,03	0,51

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025

9.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds bzw. dessen Teilfonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seine Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds bzw. dessen Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

10.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

11.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten der Investmentgesellschaft können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder

Jörg Hügel
Felix Graf von Hardenberg
Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025)

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft:

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Verwahrstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle sowie

Register- und Transferstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für
die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager:

Fortezza Finanz AG

Hauptmarkt 16
D-90403 Nürnberg

Vertriebs- und Informationsstelle:

Bundesrepublik Deutschland

Fortezza Finanz AG

Hauptmarkt 16
D-90403 Nürnberg

Abschlussprüfer des Fonds:

KPMG Audit S.à r.l.

39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Verwaltung, Vertrieb und Beratung (Fortsetzung)

Zusätzliche Angaben für die Republik Österreich

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

